Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/3
(Rechtsangelegenheiten Ärzt:innen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

Mag. Sara Plimon-Rohm, LL.M.
Sachbearbeiterin

sara.plimon-rohm@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644201
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Herrn
Landessanitätsdirektor Dr. Georg Palmisano
Bahnhofplatz 1
4020 Linz

Geschäftszahl: 2023-0.486.862

Meldungen zum Sterbeverfügungsregister gemäß § 9 StVfG durch Totenbeschauärzt:innen

Sehr geehrter Herr Landessanitätsdirektor Dr. Palmisano!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bezieht sich auf das Sterbeverfügungsgesetz (StVfG), BGBl. I Nr. 242/2021, sowie das auf dieser Rechtsgrundlage geführte Sterbeverfügungsregister und hält hierzu Folgendes fest:

Nach Auswertung des Sterbeverfügungsregisters mit Stand 01.06.2023 wurden bisher 198 Sterbeverfügungen errichtet, 160 Präparate abgegeben und 17 Präparate zurückgenommen. Gemeldet wurden allerdings nur 6 Todesfälle in Zusammenhang mit der Einnahme eines Präparats. Aufgrund der geringen Zahl der tatsächlich registrierten Todesfälle ist zu vermuten, dass die Meldungen der Todesfälle gem. § 9 Abs. 4 StVfG (durch die Totenbeschauärzt:innen) nicht flächendeckend erfolgt sind.

Es darf daher gebeten werden, die zuständigen Gemeinden auf die Meldepflicht nach § 9 Abs. 4 StVfG hinzuweisen. In anderen Fällen kann es hilfreich sein, die zuständigen Totenbeschauärzt:innen auf die Meldepflicht hinzuweisen. Die verpflichteten Ärzt:innen können über das Gemeindeportal in das Sterbeverfügungsregister einsteigen und die Meldung erstattet. Die Eingabe eines PIN-Codes ist hierfür nicht notwendig, der Name der verstorbenen Person alleine ist ausreichen.

Der Vollständigkeit halber darf in der Beilage der Leitfaden für die Praxis betreffend Sterbeverfügungen mitübermittelt werden.

Mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

Wien, 14. Juli 2023
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein

Beilage: Sterbeverfügung - Leitfaden für die Praxis

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2023-07-14T11:48:53+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	